



**Grundsätze der
Auftragsausführung
(Durchführungspolitik)**

A. Allgemeines zu den Ausführungsrichtlinien

1. Anwendungsbereich

Die Ausführungsrichtlinien erfüllen die gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung des höchstmöglichen Schutzniveaus für Privatkunden gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) Fassung 2007. Die Sparda-Bank Villach/Innsbruck registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden kurz SBVI) wendet die vorliegenden Ausführungsrichtlinien auch für professionelle Kunden an und verzichtet daher auf die Erstellung von separaten Richtlinien.

Die Ausführungsrichtlinien gelangen in folgenden Fällen jedoch nicht zur Anwendung:

1.1. Bestimmte Finanzinstrumente werden zu einem **festen Preis** direkt von der SBVI gekauft bzw. an die SBVI verkauft.

1.2. Die **Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen** an inländischen Investment- und Immobilienfonds und ausländischen Kapitalanlagefonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, über die jeweilige Depotbank.

1.3. Weisung des Kunden

Es liegt eine **Weisung des Kunden** vor, d.h. der Kunde bestimmt den Ausführungsplatz und/oder die Auftragsart (z.B. Orderzusatz wie „Stop-Market“) für ein Einzelgeschäft. Eine solche ausdrückliche Weisung des Kunden setzt die in diesem Dokument aufgestellten Ausführungsrichtlinien für den Teil des Auftrages, der von der Weisung betroffen ist, außer Kraft. Der nicht von der Weisung betroffene Teil des Auftrages unterliegt weiterhin den Grundsätzen zur Auftragsausführung (z.B. Ausführungsplatz).

Generelle Weisungen, die sich nicht nur auf die Ausführung eines konkreten Auftrages sondern auch auf alle zukünftigen Aufträge beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Exemplarisch sind nachfolgend einige Arten von Weisungen in Zusammenhang mit Aufträgen angeführt:

1.3.1 Bestens-Orders (Market Order) sind Aufträge ohne Angabe eines Preislimits. Wenn Sie kein Preislimit angeben, gilt der Auftrag als "Bestens- Order", wodurch die Ausführung ohne Limit zu jedem möglichen Kurs erfolgen kann; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz oder Verkaufserlös ungewiss.

1.3.2 Limit-Order (Auftrag mit Angabe eines Preislimits):
Mit einem Kauflimit können Sie den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legen Sie den geringsten für Sie akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.

1.3.3 Stop-Order: Eine Stop Market Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht: Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „Bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln. Eine Stop-Limit-Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht, die Order wird dann als Limit-Order (siehe oben) in den Markt gestellt.

1.3.4 Zeitlimit

Monats-Ultimo: Wenn Sie keine gesonderte Weisung erteilen, bleibt Ihre Order bis zum letzten Handelstag des Monats gültig. Wird der Auftrag nach dem 25. Kalendertag eines Monats erteilt, so gilt Ihre Order bis zum letzten Handelstag des Folgemonats.

Tagesgültig: Der Auftrag bleibt nur für den aktuellen Handelstag gültig.

Datum: Der Auftrag bleibt bis zum angegebenen Datum gültig.

90-Tage: Der Auftrag bleibt für 90 Kalendertage gültig.

Jahres-Ultimo: Der Auftrag bleibt bis zum letzten Handelstag des Jahres gültig.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Ausführungs- bzw. Gültigkeitszusätze sind vom jeweiligen Produkt, Handelsplatz bzw. Handelspartner abhängig. Informationen über weitere Auftragsarten erhalten Sie bei Ihrem Kundenberater.

2. Weiterleitung von Aufträgen

Soweit in Pkt 4. als Ausführungsplatz nicht die SBVI genannt ist, leitet sie die Aufträge in der Regel zur Ausführung an die Österreichische Volksbanken AG weiter.

Leitet die SBVI Aufträge weiter, so stellt sie durch Weisung sicher, dass diese Ausführung gemäß ihrer Ausführungsrichtlinien erfolgt. An die SBVI weitergeleitete Aufträge von anderen Banken bzw. Wertpapierfirmen werden ausschließlich als Weisung der weiterleitenden Bank entgegengenommen.

Generelle Weisungen der weiterleitenden Bank, die sich nicht auf einen konkreten Auftrag beziehen, können seitens der SBVI nicht berücksichtigt werden.

3. Ausführung außerhalb eines geregelten Marktes oder Multilateralen Handelssystems

Da die SBVI in ihren Ausführungsrichtlinien für bestimmte Produktkategorien (*Kategorien von Finanzinstrumenten*) eine Auftragsausführung außerhalb eines geregelten Marktes („Börse“) oder Multilateralen Handelssystems vorsieht, ist hierfür vom Kunden eine separate Zustimmung einzuholen.

4. Zusammenlegung von Aufträgen

Die SBVI bearbeitet Aufträge nur zusammen, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Zusammenlegung der Aufträge für jeden Kunden, dessen Auftrag zusammengelegt wird, insgesamt nachteilig ist.

B. Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

1. Aspekte für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

Bei der Ermittlung der bestmöglichen Ausführung berücksichtigt die SBVI derzeit folgende Aspekte:

- den Kurs des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung und -abwicklung verbundenen Kosten
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung sowie
- die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung des Umfangs

Unter den mit der Auftragsausführung „verbundenen Kosten“ sind alle dem Kunden entstehenden Auslagen, die unmittelbar mit der Ausführung des Auftrages zusammenhängen, einschließlich Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren insbesondere Kosten eines Lagerstellenwechsels sowie alle zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bekannten sonstigen Gebühren, die an Dritte, die an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind, bezahlt werden, zu verstehen.

Die „Wahrscheinlichkeit der Ausführung“ berücksichtigt die Liquidität eines Ausführungsplatzes und trifft somit eine Aussage darüber, ob eine Order überhaupt ausgeführt werden kann.

Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Abwicklung des Umfangs“ nimmt auf die Qualität der Abwicklung Bezug. Darunter ist u.a. die ordnungsgemäße Lieferung der Wertpapiere bzw. die Abwicklung der Zahlungen und Kapitalmaßnahmen zu verstehen.

2. Produktkategorien / Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen trifft die SBVI eine Unterscheidung zwischen folgenden Produktkategorien:

Produktkategorien

- 1 Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte**
- 2 Fondsanteile**
- 3 Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere**
- 4 Strukturierte Wertpapiere**
- 5 Optionsscheine**
- 6 Wertpapier-Derivate**
- 7 Zinsderivate**
- 8 Kreditderivate**
- 9 Währungsderivate**
- 10 Derivate auf Rohstoffe**

In den angeführten Produktkategorien werden verschiedene Finanzinstrumente zusammengefasst, z.B.:

- Strukturierte Wertpapiere (4.): Zertifikate.
- Wertpapier-Derivate (6.): Optionen bzw. Futures, die sich auf ein Wertpapier oder einen Index als Basiswert beziehen. Derivate sind unverbriefte abgeleitete Finanzinstrumente mit spezifischen Basiswerten z.B. Aktien, Währung, Rohstoffe, Zinsen.

Ausführliche Erläuterungen zu den Produktgruppen finden Sie in der Broschüre „Risiko-Kodex für Veranlagungen“ sowie auf www.sparda.at. Darüber hinaus steht Ihnen bei Fragen Ihr Kundenbetreuer jederzeit gerne zur Verfügung.

3. Gewichtung der Aspekte

Die einzelnen Orderausführungsaspekte sind hinsichtlich ihrer relativen Bedeutung untereinander zu gewichten. Diese Gewichtung stellt eine Einschätzung der SBVI darüber dar, wie wichtig die einzelnen Aspekte sind. Die SBVI wird vorrangig das Gesamtentgelt berücksichtigen, das sich aus dem Kurs des Finanzinstruments sowie aus sämtlichen, mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammensetzt.

Die von der SBVI vorgenommene Gewichtung lautet:

Aspekte zur bestmöglichen Auftragsausführung	Gewichtung
Kurs des Finanzinstruments	40%
Kosten der Auftragsausführung und -abwicklung	40%
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	10%
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10%

Die SBVI wendet die vorstehende Gewichtung ausnahmslos auf sämtliche Produktkategorien/Kategorien von Finanzinstrumenten an.

4. Festlegung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Aufträge zur Zeichnung von Emissionen werden generell an den Emittenten, den Emissionsführer oder an ein Mitglied des vom Emittenten bestimmten Emissionskonsortiums zur Ausführung weitergeleitet.

Die SBVI hat ihre Ausführungsplätze auf Grundlage der oben vorgenommenen Gewichtung bewertet und legt den jeweiligen Ausführungsplatz für die unter Punkt 2 angeführten Produktkategorien/Kategorien von Finanzinstrumenten wie folgt fest:

Ausführungen von Verkäufen werden unter Berücksichtigung des Gesamtentgelts bei denjenigen Ausführungsplätzen durchgeführt, die ohne Wechsel einer Lagerstelle möglich sind. Ist dies nicht möglich, so kommt im Folgenden angeführte Tabelle „Produktkategorien und Ausführungsplätze“ zur Anwendung, wodurch ein Lagerstellenwechsel nicht ausgeschlossen werden kann.

Produktkategorien	Ausführungsplätze
1 Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte	
1.1 Inland:	
Emittent SBVI:	SBVI / Festpreisgeschäft, Kurs lt. Schalteraushang
Emittent Öster. Volksbanken AG:	ISIN: AT0000755665: Xetra Wien; Rest: Österreichische Volksbanken-AG außerbörslich;
Sonstige Emittenten Inland:	Xetra Wien; Falls ein Papier nicht an der Wiener Börse gelistet ist, kommt die Börse zum Zug, die der inländische Emittent als seine Heimatbörse betrachtet.
1.2 Ausland:	
Deutsche Emittenten:	Xetra FRA (Voraussetzung: fortlaufender Handel), ansonsten Börse Frankfurt;
Alle anderen Emittenten:	Börse Frankfurt; Falls ein Papier nicht an einer deutschen Börse gelistet ist, kommt die Börse zum Zug, die der ausländische Emittent als seine Heimatbörse (siehe unten) betrachtet.

Hinweis für Bezugsrechte:

Erteilt der Kunde bei Bezugsrechten keine Weisung, so werden - soweit als möglich - die Bezugsrechte am letzten Handelstag an der Heimatbörse (bei Börsenotierung) bzw. außerbörslich (falls keine Börsenotierung vorhanden ist) verkauft, andernfalls als wertlos ausgebucht.

2 Fondsanteile

2.1 ETFs/Closed End Fonds

Xetra FRA (Voraussetzung: fortlaufender Handel),
ansonsten Börse Frankfurt;

Falls ein Papier nicht an einer deutschen Börse gelistet ist, kommt die Börse zum Zug, die der Emittent als seine Heimatbörse betrachtet.

2.2 Fondsaufträge im Rahmen „Vermögensaufbau mit Fonds“

Österreichische Volksbanken-AG außerbörslich;

2.3 sonstige Fonds (jene Fonds, die nicht unter die o.a. Kategorien fallen)

Depotbank bzw. jeweilige Kapitalanlagegesellschaft

3 Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere

3.1 Inland:

Emittent SBVI: SBVI

Sonstige Emittenten:

Österreichische Volksbanken-AG außerbörslich;

3.2 Ausland:

Österreichische Volksbanken-AG außerbörslich

4 Strukturierte Wertpapiere

4.1 Inland:

Emittent SBVI: SBVI

Emittent Öster. Volksbanken AG:

Österreichische Volksbanken-AG außerbörslich;

Sonstige Emittenten:

Börse Stuttgart;

4.2 Ausland

Börse Stuttgart;

Falls ein Papier nicht an einer deutschen Börse handelbar ist, kommt die Börse zum Zug, die der ausländische Emittent als seine Heimatbörse betrachtet.

5 Optionsscheine

- 5.1 Inland
Emittent Öster. Volksbanken AG Österreichische Volksbanken-AG außerbörslich;
Sonstige Emittenten: Wiener Börse;
- 5.2 Ausland
Börse Stuttgart;
Falls ein Optionsschein nicht an einer deutschen Börse handelbar ist, kommt die Börse zum Zug, die der ausländische Emittent als seine Heimatbörse betrachtet

6 Wertpapier-Derivate

- 6.1 Inland
EUREX Wien-Notierung: EUREX Wien:
- 6.2 Ausland
EUREX-FRA-Notierung: EUREX FRA;
CBOT-Notierung: CBOT;
Liffe-Notierung: Liffe;

7 Zinsderivate

- EUREX-FRA-Notierung: EUREX FRA;
CBOT-Notierung: CBOT;
Liffe-Notierung: Liffe;
Ansonsten SBVI

- 8 Kreditderivate Österreichische Volksbanken-AG außerbörslich;

- 9 Währungsderivate SBVI

- 10 Derivate auf Rohstoffe Österreichische Volksbanken-AG außerbörslich;

Heimatbörsen:

Folgende Börsen werden von der SBVI als Ausführungsplätze/Heimatbörsen angeboten. Sollten Sie darüber hinaus einen Ausführungsplatz wünschen, ersuchen wir Sie um Rücksprache mit Ihrem Kundenbetreuer.

Wertpapierbörsen:

<u>Land</u>	<u>Kürzel oder Stadt</u>	<u>Bezeichnung/</u>
Österreich	Xetra)* Wien	Xetra Wiener Börse AG
Deutschland	Xetra)* FRA	Xetra Frankfurt
	FRA	Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA Frankfurt 2)
	STU	Baden-Wuerttembergische Wertpapierbörse zu Stuttgart
	MUN	Bayerische Börse
	BER	Börse Berlin-Bremen
	HAM	Hanseatische Wertpapierbörse Hamburg
	HAN	Niedersächsische Börse zu Hannover

	DÜS	Rheinisch-Westfälische Börse zu Düsseldorf
Belgien	Brüssel	Euronext Brussels NV/SA
Dänemark	Kopenhagen	Nordic Exchange in Copenhagen
Finnland	Helsinki	Nordic Exchange in Helsinki
Frankreich	Paris	Euronext Paris
Griechenland	Athen	Athens Exchange S.A.
Großbritannien	London	London Stockexchange Group PLC
Irland	Dublin	The Irish Stock Exchange
Italien	Mailand	Borsa Italiana S.p.A.
Luxemburg	Luxemburg	Societe de la Bourse de Luxembourg SA
Niederlande	Amsterdam	Euronext Amsterdam Effectenbeurs
Norwegen	Oslo	Oslo Bors
Polen	Warschau	Gielda Papierow Wartosciowych
Portugal	Lissabon	Euronext Lisbon
Russland	Moskau	Russian Trading System bzw. MICEX
Schweden	Stockholm	Nordic Exchange in Stockholm
Schweiz	XSWX	The Swiss Exchange
	XVTX	Virt-X
Spanien	Madrid	Mercado Continuo Espanol, Bolsa de Madrid
Tschech. Republik	Prag	Prague Stock Exchange, RM-System (Eletronic Market)
Ungarn	Budapest	Budapest Stock Exchange
USA	XNMS	Segment der National Association of Securities Dealers, Inc (NASDAQ)
	XNYS	New York Stock Exchange
	XOTC	Segment der National Association of Securities Dealers, Inc (NASDAQ)
	XASE	American Stock Exchange
Kanada	Toronto	Toronto Stock Exchange
Australien	Sydney	Australian Stock Exchange Ltd.
Hongkong	Hongkong	The Stock Exchange of Hong Kong, Ltd.
Japan	Tokio	Tokyo Stock Exchange
Neuseeland	Wellington	New Zealand Exchange Limited (NZSX)
Südafrika	Johannesburg	The Johannesburg Stock Exchange

) * Xetra Elektronisches Handelssystem, das z.B. in den Börsen Frankfurt und Wien zum Einsatz kommt

Terminbörsen:

<u>Kürzel oder Stadt</u>	<u>Bezeichnung</u>
EUREX Wien	Terminbörse der Wiener Börse AG
EUREX FRA	Terminbörse der SIX Swiss Exchange AG und Deutsche Börse AG
Liffe	Terminbörse der NYSE Euronext Group
CBOT	Chicago Board of Trade

Aufträge für nicht angeführte Börsen bzw. Produkte werden nach Möglichkeit zur Ausführung gebracht. Sollte eine Ausführung nicht möglich sein, so erfolgt eine Information an den Kunden unverzüglich nach Kenntnis.

Medieninhaber: SPARDA-BANK VILLACH/INNSBRUCK registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Hersteller: SPARDA-BANK VILLACH/INNSBRUCK registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Verlagsort: 9500 Villach, Bahnhofplatz 7
Herstellungsort: 9500 Villach, Bahnhofplatz 7